



Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Digital Business Datum des Gutachtens: 30.10.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Digital Business	V01	05.10.2023	Cornelius Neuring



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Digital Business

Profil des Studienprogramms	<p>Digital Business ist der Oberbegriff für alle internet- oder intranetgestützten Geschäftsaktivitäten. Dabei geht es um elektronisch beeinflusste Geschäftsprozesse sowohl zwischen Unternehmen (B2B) als auch zwischen einem Unternehmen und seinen Kunden (B2C). In aufeinander aufbauenden Modulen befassen sich die Studierenden des Minor Digital Business zunächst mit den betriebswirtschaftlichen und technologischen Grundlagen des Digital Business. Daran anschließend lernen sie Methoden der Modellierung und Beurteilung von elektronischen Geschäftsprozessen kennen. In dem sich anschließenden Wahlbereich mit den „Spezialthemen des Digital Business“ vertiefen sie aktuelle Fragestellungen des Digital Business vom Onlinemarketing über die Konzeption von Webportalen bis hin zu Digital Learning&Development. Den Abschluss bildet das sog. Digital-Business-Projekt, in dem die Studierenden in Kleingruppen in Zusammenarbeit mit Unternehmen konkrete Problemstellungen aus der Praxis lösen.</p> <p>Der Minor wird insbesondere für Studierende angeboten, die nicht technikerfahren sind und keinen technischen Major belegt haben. Die Studierenden verschaffen sich mit diesem Minor ein berufsorientiertes Qualifikationsprofil. Sie erwerben Kenntnisse über die Bedeutung von digitalen Geschäftsprozessen in der heutigen Unternehmensrealität und verschaffen sich Einblicke in die technischen Voraussetzungen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Digital Business.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Management und Technologie</p> <p>School: College</p>										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Digital Business										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>02.12.2022</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>31.05.2023</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>15.06.2023</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>25.09.2023</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>13.10.2023</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	02.12.2022	Programmordner (Selbstdokumentation)	31.05.2023	Termin der Sitzung des Programmbeirates	15.06.2023	Termin des Entwicklungsgesprächs	25.09.2023	Vergabe des Qualitätssiegels	13.10.2023
Termin des Kick-off Treffens	02.12.2022										
Programmordner (Selbstdokumentation)	31.05.2023										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	15.06.2023										
Termin des Entwicklungsgesprächs	25.09.2023										
Vergabe des Qualitätssiegels	13.10.2023										



Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. João Porto de Albuquerque, Professor in Urban Analytics, University of Glasgow• Prof. Dr. Frank Teuteberg, Professor für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Osnabrück Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none">• Lina Rehfeldt, Marketing Manager, AROMEX GmbH Hamburg Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Ferdinand Popp, Studierender der Wirtschaftsinformatik, Universität Passau
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende,○ Programmverantwortlicher,○ Studierende.
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO werden durch Prüfung der kombinierbaren Majorprogramme gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Minor Digital Business gewährleistet.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	Profil / Aufbau und Inhalte des Curriculums / anschließende Bildungs- und Berufswege / Ressourcen / Berücksichtigung der Ergebnisse der internen QM-Verfahren <p>Der Programmbeirat hat festgestellt, dass der Minor Digital Business (DB) an der Leuphana über ein schlüssiges Profil und angemessene Qualifikationsziele verfügt. Der Beirat hebt hervor, dass die Studierenden des Programms ein sehr positives Bild des Minor zeichnen und viele Studierende in den Minor wechseln wollen, nachdem sie bereits an der Leuphana studieren. Aufbau und Inhalte des Curriculums ermöglichen nach Einschätzung des Programmbeirats die Erreichung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Das aktuelle Curriculum ermöglicht den Studierenden, sich für unterschiedliche Bildungs- und Berufswege zu qualifizieren und ist mit seinem Curriculum sehr gut masteranschlussfähig – auch auf internationaler Ebene. Der Programmbeirat bewertet die dem Minor DB zugeordneten Ressourcen als ausreichend, um eine angemessene Umsetzung des Curriculums zu ermöglichen und bestätigt, dass der Minor durch regelmäßige Lehrevaluation und Qualitätszirkel sicherstellt, dass eine angemessene Verbesserung und ständige Weiterentwicklung stattfinden.</p> <p>Der Programmbeirat hat zudem angesprochen, dass die Studierenden den Workload des Digital-Business-Projekts als zu hoch empfinden. Im Regelfall benötigen die Studierenden hierfür einen Tag pro Woche. Um die Erwartungen der Studierenden besser zu erfüllen, empfiehlt der Programmbeirat den Studierenden frühzeitig zu kommunizieren, dass ein entsprechender Arbeitsaufwand für dieses Modul notwendig ist. Außerdem schlägt der Beirat vor, zusätzliche Anreize zu schaffen, indem man den Studierenden mögliche anschließende Bachelorarbeiten in Aussicht stellt.</p> <p>Der Beirat schlägt vor, bereits während des Semesters auf den Transfercharakter der Klausuraufgaben hinzuweisen und damit besser auf das Klausurformat vorzubereiten sowie in der Prüfung eine Mischform von Aufgabentypen auf verschiedenen Ebenen der Bloom'schen Lernzieltaxonomie zu nutzen.</p>



	<p>Der Programmbeirat befürwortet, ethische, soziale und rechtliche Aspekte der Künstlichen Intelligenz (KI) und digitalen Transformation in Digital Business noch stärker einfließen zu lassen und regt an, zu prüfen, ob für eine thematische Abdeckung zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p> <p>Der Programmbeirat weist darauf hin, dass alle Hauptdozenten männlich sind. Aus Sicht des Programmbeirats sollten weibliche Lehrende (Lehrbeauftragte) und Vertreterinnen von Praxispartnern gewonnen werden.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Maßnahme 1: Die Dozierenden werden die Studierenden zu Beginn des Semesters darauf hinweisen, dass das Digital-Business-Projekt eine aktive Mitarbeit der Studierenden von der ersten Semesterwoche an erforderlich macht, um ein gutes Projektergebnis zu erzielen. Auf den dafür erforderlichen Arbeitsaufwand pro Woche wird explizit hingewiesen. Die Wirksamkeit der Kommunikation wird u.a. auf Basis der entsprechenden LVE-Ergebnisse überprüft.– Maßnahme 2: Die Studierenden werden gezielt entsprechend des Klausurtyps vorbereitet und hierzu in dem der Klausur nachfolgenden Qualitätszirkel ein Stimmungsbild eingeholt. Außerdem wird geprüft, das Klausurformat zukünftig um weitere Aufgabentypen entsprechend der Bloom'schen Taxonomie zu ergänzen.– Maßnahme 3: Die Programmleitung prüft in Abstimmung mit dem Studiendekanat der Fakultät Fakultät Management & Technologie, ethische, soziale und rechtliche Aspekte, sowie Gender- und Diversitythemen der KI und digitalen Transformation in Digital Business durch Kooperation innerhalb der Universität (z.B. mit den Ingenieurwissenschaften) und/oder externen Lehrbeauftragten in das Studium einfließen zu lassen, z.B. durch Ringvorlesungen/Gastvorträge o.ä.– Maßnahme 4: Die Studiengangsleitung strebt an, den Anteil weiblicher Lehrbeauftragter weiter zu erhöhen, wird über entsprechende Bemühungen berichten und deren Erfolg anhand des Lehrendenhandbuchs und/oder Veranstaltungsbeschreibungen nachweisen.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 13.10.2023 dem Minor Digital Business das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2023 – 30.09.2031</p>